

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Frau Eva Janzen
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Johannes Loheide
Herr Michael Puhl
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Herr Christian Otto
Frau Sarah Sánchez Miguel
Frau Dr. Bettina Speiser

(bis 23:20 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Christoph Zörb	Dezernat I
Herr Hartmut Heidl	Dezernat I
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei
Herr Clemens Abel	Leiter des Tiefbauamtes und MAB
Herr Rudolf Herrmann	Stellv. Leiter des Stadtplanungsamtes

Vom Ausländerbeirat

Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender
------------------------	----------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Susanne Lehne	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Elke Koch-Michel	BLG-Stadtverordnete

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vorsteher teilt mit, dass anstelle des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, **Prof. Dr. Heinrich Brinkmann**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der durch die Wahl in den ehrenamtlichen Magistrat seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verloren hat, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste Bündnis 90/Die Grünen **Herr Gerhard Greilich**, Am Gallichten 13, 35398 Gießen nachrückt.

Weiterhin rückt an die Stelle des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, **Klaus-Phillip Lange**, SPD, der sein Mandat niedergelegt hat, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste der SPD, **Frau Elisabeth Langwasser**, Eichendorffring 13, 35294 Gießen, in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nach.

Vorsteher stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, bittet, den Tagesordnungspunkt:

*Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2006 -
STV/0468/2006*

in Teil A zu behandeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Da sich unter den Zuschauern einige Busfahrer der SWG befinden, schlägt **Stv. Möller** vor, den Tagesordnungspunkt:

*Aufforderung an die Stadtwerke Gießen, die Kündigungen der Busfahrer zurückzunehmen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2006 -
STV/0509/2006*

zu Beginn des Teil B zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiterhin beantragt **Stv. Möller**, den Tagesordnungspunkt

*Gleichbehandlung von „Ein-Personen-Fraktionen“
- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 30.08.2006 -
STV/0194/2006*

in den Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Rechtsausschuss zurückzuweisen. Der Antrag stehe im direkten Zusammenhang mit der Diskussion zur Änderung der Geschäftsordnung und solle deshalb auch zusammen behandelt werden.-

Stv. Janitzki spricht gegen diesen Antrag.

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über den Antrag des Stv. Möller abstimmen:

(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW, Nein: LINKE)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Vorsteher teilt mit, dass **Stv. Koch-Michel**, BLG, die für die heutige Sitzung entschuldigt sei, telefonisch mitgeteilt habe, dass sie den Tagesordnungspunkt

Aktueller Schuldenstand der Stadt Gießen
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 21.09.2006 -
STV/0349/2006

zurückziehe.

Den Tagesordnungspunkt

Anhebung der Gas- und Fernwärmepreise
hier: Nachweis über die Notwendigkeit
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 21.09.2006 -
STV/0554/2006

wolle sie bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung **zurückstellen.**

Stv. Janitzki, Die Linke. Fraktion, beantragt den zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt

Modifizierte Ausfallbürgschaften
- Antrag des Magistrats vom 15.09.2006 .
STV 0397/2006

in öffentlicher Sitzung zu behandeln

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal dagegen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über den Antrag des Stv. Janitzki abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW, Ja: LINKE)

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
2. Wahl von Stadtverordneten für städtische Kommissionen STV/0142/2006
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2006 -
3. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen STV/0303/2006
Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die
Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2006 -

- | | | |
|----------------|---|---------------|
| 4. | Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 - | STV/0464/2006 |
| 5. | Wahl von 4 sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 - | STV/0465/2006 |
| 6. | Berufung der Jugendvertreter/innen sowie deren stellvertretenden Jugendvertreter/innen für den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes für die neue Legislaturperiode
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 - | STV/0469/2006 |
| 7. | Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2006 - | STV/0472/2006 |
| 8. | Wiederwahl des hauptamtlichen ersten Stadtrates
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 19.10.2006 - | STV/0517/2006 |
| 9. | Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Einbringung | |
| Teil A: | | |
| 10. | Gewerbefläche Gießen-Lützellinden;
hier: Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar über eine "interkommunale Kooperation"
- Antrag des Magistrats vom 08.05.2006 - | STV/0065/2006 |
| 11. | Kooperation Gießen-Wetzlar
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2006 - | STV/0376/2006 |

12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. STV/0407/2006
GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus";
hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren
auf der Grundlage des Antrages des St. Josefs
Krankenhauses mit Vorhaben und
Erschließungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2006 -
13. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/14 STV/0454/2006
"Gutfleischstraße";
hier: 1. Entwurfsbeschluss
2. Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2006 -
14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß STV/0461/2006
§ 100 HGO - Amt 10 -
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -
15. Nutzung städtischer Dächer mit Photovoltaikanlagen STV/0400/2006
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.09.2006 -
16. Neue Baumschutzsatzung für die Universitätsstadt Gießen STV/0494/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -
17. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte STV/0468/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2006 -
18. Ökostrom der Stadtwerke (Tarif Balance) STV/0504/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 15.10.2006 -
- Teil B:**
19. Aufforderung an die Stadtwerke Gießen, die STV/0509/2006
Kündigungen der Busfahrer zurückzunehmen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -
20. Luftreinhalteplan Lahn-Dill, Aktionsplan für die Stadt STV/0119/2006
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -

- | | | |
|------|--|---------------|
| 21. | Beteiligungsbericht 2004
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2006 - | STV/0372/2006 |
| 21.1 | Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagement der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 - | STV/0510/2006 |
| 22. | Eröffnungsbilanz der MAB zum 01.01.2005, Beschluss-
Nr. 2/2006
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 - | STV/0477/2006 |
| 23. | Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische
Abwasserbetriebe für das Jahr 2007
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 - | STV/0478/2006 |
| 24. | Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen
auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 09.05.2006 - | STV/0070/2006 |
| 25. | Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet
Schlangenzahl
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.05.2006 - | STV/0135/2006 |
| 26. | Anhörung zum Programm "Unterrichtsgarantie plus" der
Hessischen Landesregierung
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 28.05.2006 - | STV/0140/2006 |
| 26.1 | "Unterrichtsgarantie plus"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0169/2006 |
| 27. | Kostenfreies letztes Kindergartenjahr
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0151/2006 |
| 28. | Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0160/2006 |
| 29. | Internetübertragung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0166/2006 |
| 30. | Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren
Flächen im US-Depot
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0167/2006 |

- | | | |
|------|--|---|
| 31. | Sanierung der Außenfassade der Goetheschule
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0168/2006 |
| 32. | Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 - | STV/0194/2006
- Verwiesen an den
HFWR-Ausschuss - |
| 33. | Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes
Frauennachfahrten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0324/2006 |
| 34. | Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38
HGO
- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 - | STV/0341/2006 |
| 35. | Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept
Medizincluster Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 - | STV/0342/2006 |
| 36. | Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und
antisemitischer Gruppierungen in Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 - | STV/0346/2006 |
| 37. | Aktueller Schuldenstand der Stadt Gießen
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 - | STV/0349/2006
- Zurückgezogen - |
| 38. | Anhebung der Gas- und Fernwärmepreise;
hier: Nachweis über die Notwendigkeit
- Antrag der BLG-Fraktion vom 21.09.2006 - | STV/0554/2006
- Zurückgestellt - |
| 39. | Erleichterung von Bürgerbeteiligung
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0338/2006 |
| 40. | Zweite Offenlegung des Regionalplans
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2006 - | STV/0493/2006 |
| 41. | Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung
-"Schließung der Gerechtigkeitslücke bei
Straßensanierungs-Altlasten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2006 - | STV/0474/2006 |
| 41.1 | Straßenbeitragssatzung
- Antrag der FW-Fraktion vom 13.09.2006 - | STV/0512/2006 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 42. | Kinderspielplatz Georg-Schlosser-Straße
(Burgmannenhäuser)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 - | STV/0495/2006 |
| 43. | Gießen-Pass
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 - | STV/0502/2006 |
| 44. | Überprüfung und Sanierung von Sportplätzen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 - | STV/0503/2006 |
| 45. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- **Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion:**

„Auf wessen Veranlassung und aus welchem Grund wurde in der Iheringstraße eine neue Parkplatzordnung in Form von Parkplatzmarkierungen und Halteverbotszonen vorgenommen?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Bei der vor einigen Wochen vorgenommenen Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Iheringstraße handelt es sich um einen Verkehrsversuch, weshalb die Markierungen auch nur mit Farbe gesprüht und nicht dauerhaft markiert wurden.“

Situation vor der Neuordnung:

Die Iheringstraße wurde beidseitig beparkt, jeweils mit einer halben Fahrzeugbreite auf dem Gehweg. Dieses Gehwegparken wurde wegen des erheblichen Parkdrucks geduldet, eine Markierung zur Orientierung, wie weit auf dem Gehweg geparkt werden kann, gab es nicht. Manche Fahrzeuge standen ein wenig auf dem Gehweg, andere sehr weit. In jedem Fall war der Gehweg maximal mit einer Breite von 1,00 bis 1,20 m nutzbar, teilweise deutlich weniger. Fußgänger sind deshalb oft auf der Fahrbahn gelaufen, was in besonderem Maße für Personen mit Kinderwagen und für Rollstuhlfahrer gefährlich war.

Während des Wochentages der Müllabfuhr wurde eine Straßenseite mittels Z 283 StVO (Haltverbot) vom Parkverkehr freigehalten. So wurde der Müllabfuhr die Durchfahrt ermöglicht. Befahrversuche mit der Berufsfeuerwehr ergaben, dass die Einfahrt zu anderen Tagen wie denen der Müllabholung nur mit äußerster

Schwierigkeit, teilweise überhaupt nicht möglich war. Selbst, wenn die Feuerwehr hineinkam, war es wegen der parkenden Fahrzeuge so eng, dass Gerätschaften wie Schläuche, Armaturen etc. überhaupt nicht zu entnehmen gewesen wären, wenn das Personal überhaupt hätte aussteigen können.

Dieser Zustand war unhaltbar und hätte ein Haltverbot zu allen Zeiten auf einer Fahrbahnseite zur Konsequenz haben müssen. Der Parkdruck dort ist der Straßenverkehrsbehörde jedoch gut bekannt. Es wurde deshalb eine für alle Verkehrsarten und Nutzer verträglichere Lösung gesucht.

Situation jetzt:

Das Parken in definierten Bereichen auf dem Gehweg wurde mittels Markierung erlaubt. Im Mittelbereich der Iheringstraße wurde das Parken auf einer Straßenseite unterbunden. Hier kann nun ein Begegnen von Fahrzeugen stattfinden, und die Feuerwehr findet einen Aufstellbereich für Einsatzfahrzeuge. Fußgänger finden zumindest auf einer Straßenseite einen Gehweg in ausreichender Breite vor, der auf voller Länge nutzbar ist. Das Queren der Straße ist wegen der relativ geringen Verkehrsmenge jederzeit möglich.“

1. Zusatzfrage:

„Teilweise haben Sie es schon beantwortet, ich stelle die Frage trotzdem, da sie nicht vollständig beantwortet ist.

Welche Auffassung vertritt der Magistrat hinsichtlich der Tatsache, in einem innerstädtischen Wohnquartier, in dem großer Parkdruck herrscht und in dessen angrenzenden Bereich, der Liebigstraße, teilweise sogar zweireihig geparkt wird, eine Parkplatzmarkierung so vorzunehmen und Halteverbotszonen so einzurichten, dass 6 Parkplätze entfallen; auf einer der beiden Straßenseiten die Parkplatzmarkierung so auszuführen, dass sie nahezu den gesamten Bürgersteig einnimmt und somit für Menschen mit Kinderwagen, Rollator oder einer Konfektionsgröße 40 + kein Passieren mehr möglich ist. Wie erklären Sie sich, dass es 30 Jahre so funktioniert hat, oder auch nicht. Sie sagen jetzt es habe jetzt Gründe, dass die Feuerwehr nicht durchkönnen.“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Frau Grabe Bolz, ich habe das eben umfänglich begründet, Aber wenn Sie sagen, 30 Jahre ist alles gegangen: Wir haben natürlich in vielen Bereichen Situationen die 10, 20, 30 Jahre funktioniert haben und irgendwann nicht mehr funktionieren. Es ist Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, aber auch der Rettungskräfte, der Feuerwehr, aber auch des Magistrats, und da fühle ich mich durchaus verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch in einem 30 Jahre funktionierenden Fall die Situation immer wieder so hergestellt werden muss, dass in einer Notlage - und Feuerwehreinsätze sind so etwas - die Situation so zu regeln ist, wie ich es Ihnen beschrieben habe und die Feuerwehr überhaupt durchkann, ihren ganzen Kram auspacken kann und handlungsfähig ist. Wenn Sie sagen, das hat 30 Jahre funktioniert, dann muss ich Ihnen sagen, jetzt funktioniert es nicht mehr. Die Situation in Notsituationen geht allem anderen vor. Dies gilt im übrigen auch für andere Straßen.“

2. Zusatzfrage:

„Hatte der Magistrat darüber nachgedacht, die überraschten Bürgerinnen und Bürger dieser überschaubaren Straße vorher über die Maßnahme zu informieren und wenn nein, warum nicht? Wie lange soll dieser Versuch dauern?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Die Straßenverkehrsbehörde hat diesen Verkehrsversuch angeordnet und will untersuchen, ob die dauerhafte Markierung so nachher festgesetzt werden kann. Wie lange wir das beobachten werden, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Wir werden sicher bis zum nächsten Frühjahr die Sache beobachten. Hinsichtlich straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen gibt es normalerweise keine Informationen der Bürger, weil jeder Fahrzeugführer, der mit Fahrzeugen unterwegs ist, sich an der aktuellen Straßenverkehrslage, also der Beschilderung auf der Straße, an der Straße auf Schildern zu orientieren hat.“

• **Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion:**

*Noch vor ein oder zwei Jahren hat der Magistrat alljährlich eine kleine Broschüre zu den Haushaltsresten den Fraktionen zur Verfügung gestellt. **Frage:** „Wird der Magistrat die Stadtverordneten noch über Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2005 informieren?“*

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Ja, der Magistrat wird die Stadtverordneten über die Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2005 informieren. Eine entsprechende Zusammenstellung wird den Fraktionen und Frau Koch-Michel heute zugehen.“

• **Stv. Sauer, Die Linke.Fraktion:**

Die öffentlichen Anzeigetafeln der freien Parkplätze weisen aus, dass das Parkhaus des Einkaufsmonstrums im Durchschnitt nur zur Hälfte belegt ist. Mit dem Gießener Anzeiger wurde vor Monaten eine Werbekampagne für das Parkhaus gestartet.

„Teilt der Magistrat unsere Auffassung, dass das Parkhaus überdimensioniert ist und sehr wohl doch besser flächen- und stadtbildschonend als Tiefgarage geplant worden wäre?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Nein, die Parkflächen entsprechen der städtischen Stellplatzsatzung.“

Mehrfach haben der Oberbürgermeister Haumann und Stadtrat Rausch für das Einkaufsmonstrum mit dem Argument geworben: hier entstehen 400 bis 600 Arbeitsplätze. Kritiker haben dies der politischen Propaganda zugeordnet, die nötig war, um das Projekt durchzusetzen.

1. Zusatzfrage:

„Wie viele tariflich bezahlte Vollzeitarbeitsplätze, von denen Menschen ihren

Lebensunterhalt bestreiten können, sind tatsächlich neu entstanden?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Bei den ca. 85 Geschäften mit Öffnungszeiten zwischen 9:00 und 20:00 Uhr incl. Vor- und Nachbereitung fallen wöchentlich rd. 80 Stunden Betriebszeit an. Diese können nur im Zwei-Schicht-Betrieb bei ca. 40 Wochenstunden mit rd. 170 Beschäftigten abgewickelt werden.

Nach grober oberflächlicher Besichtigung sind in mindestens 2/3 aller Geschäfte mehr als eine Kraft tätig, insbesondere der Gastronomiebetrieb wie auch die größeren Märkte haben ein Vielfaches dieser Zahl an Beschäftigten. Geht man von 57, also 2/3 der Geschäfte aus, so ergeben sich bei 3 Personen im Laden + den 170 Genannten weitere 228 Beschäftigte. Bei 4 Personen in Geschäften zu den 170 Personen, 456 Beschäftigte über die Gesamtbetriebszeit der Woche. Nur 29, also 1/3 der Geschäfte mit 5 Beschäftigten machen ein zusätzliches Plus zu dem, was ich Ihnen eben gesagt habe von weiteren 58 Arbeitsplätzen aus.

Damit kann sicher davon ausgegangen werden, dass für den Betrieb aller Geschäfte während einer Woche deutlich mehr als 400 und bis 600 Bedienstete im Gesamtkomplex der Galerie Neustädter Tor im Verkauf tätig sind.

Hinzu kommen Saison- und Verstärkungskräfte für die stärkeren Verkaufstage an Wochenenden, zur Weihnachtszeit und zu Aktionstagen etc.. Weiterhin sind für den Gesamtkomplex Servicepersonal in der Verwaltung, Putz- und Reinigungskräfte, Wachdienste und Lagerarbeiter tätig, die die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze weiter aufstocken.

Unter Berücksichtigung der Beschäftigungspraxis sowohl in der Wirtschaft bei Verkauf als auch im öffentlichen Dienst ergeben sich aus der notwendigen Zahl von Arbeitsplätzen eine noch größere Zahl von Beschäftigten, die auch in den verschiedenen Teilzeitmodellen mit reduzierten Stundenzahlen (statt 40-Stunden-Woche) beschäftigt sind. Damit steigt die Zahl der oben kalkulierten Arbeitsplätze nochmals an

Aktuell ist mitgeteilt worden von dem Centermanagement, dass ca. 600 Vollzeit und Teilzeitarbeitskräfte zur Zeit beschäftigt sind mit den entsprechenden Schwankungen natürlich zu verschiedenen Zeiten.“

- **Stv. Prof. Dr. Christidis, Die Linke.Fraktion:**

Am 9. November 2006, bei der Gießener Gedenkveranstaltung anlässlich der Reichsprogromnacht von 1938, wurde öffentlich angesprochen, was am Tag zuvor in Gießen und bundesweit in der Presse zu lesen war: Im Gießener Lokal „Alpenmax“ wurden nicht nur Gäste aufgrund ihrer Hautfarbe abgewiesen. Vielmehr verlor eine Bedienstete des Unternehmens ihre Arbeitsstelle, weil sie sich geweigert hatte, einen Gast zu bedienen, der neue - und daher nicht verbotene - nationalsozialistische Symbole an seiner Kleidung trug.

***Ich frage deshalb den Magistrat:** „Sieht der Magistrat darin eine Diskriminierung und eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, wenn sich Gießener Lokale (nicht etwa versehentlich, sondern unter Einsatz von Eingangskontrollen) als Treffpunkte für bekennende Jungnazis bieten, Gäste aufgrund ihrer Hautfarbe abweisen und*

Personal aufgrund der Nichtbedienung von Nationalsozialisten entlassen - und, wenn ja, was unternimmt er dagegen?"

Antwort Stadtrat Rausch:

„Nach allgemeinem Verständnis ist unter dem Begriff der „Öffentlichen Ordnung“ die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines bestimmten Gebietes angesehen wird, zu verstehen.

Sollte uns als Behörde/als Magistrat bekannt werden, dass Gäste in diskriminierender Weise wegen ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft in Gaststätten nicht eingelassen werden, wird dem natürlich mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengewirkt.

Schon im Jahre 2001 gab es eine Initiative „Runder Tisch zum Thema Diskriminierung von Ausländern bei Einlasskontrollen von Diskotheken“ nachdem hier bekannt wurde, dass vereinzelt insbesondere türkische Gäste bei Einlasskontrollen abgewiesen wurden. Die Arbeitsgruppe bestand aus neun Gießener Gastronomen, darunter auch der Betreiber der Gaststätte „Alpenmax“. Ferner gehörten der Arbeitsgruppe ein Vertreter der Polizei, des Hotel- und Gaststättenverbandes, des Ausländerbeirates und des Ordnungsamtes an. In zahlreichen Sitzungen hat sich die Arbeitsgruppe um eine Problemlösung bemüht. Dass diese Bemühungen erfolgreich waren, zeigt sich darin, dass in den vergangenen Jahren keine weiteren Beschwerden bezüglich der Diskriminierung von Gästen in Gießener Gaststätten bekannt geworden sind.

Auch in dem jetzt vorliegenden Fall hat sich der im Ordnungsamt zuständige Sachgebietsleiter mit dem Inhaber des Lokals „Alpenmax“ bereits in der vergangenen Woche in Verbindung gesetzt, um zu prüfen, ob hier eventuell ein Eingreifen des Ordnungsamtes notwendig wird.

Die Ermittlungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass eine etwa beabsichtigte Rücknahme der Konzession auch die Entziehung der Existenzgrundlage für den Gaststättenbetreiber nach sich ziehen würde. Dass dieser in einem solchen Fall sich mit gerichtlichen Schritten hiergegen wehren würde, liegt auf der Hand. Ebenso klar ist auch, dass ein Gericht, wenn die zuständige Behörde keine Beweise dafür vorlegen kann, dass Tatsachen, die die Rücknahme der Konzession rechtfertigen, gegeben sind, eine derartige Entscheidung unverzüglich aufheben würde.“

1. Zusatzfrage:

„Sieht der Magistrat einen Handlungsbedarf in Bezug auf die Betriebsgenehmigungen für die Lokale von Herrn Manfred Peter, der neben „Alpenmax“ auch die Diskothek „Agostea“ besitzt, und wenn ja, was ist bereits unternommen worden, was ist geplant?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Ein Handlungsbedarf bzw. ein Vorgehen in Bezug auf die Betriebsgenehmigungen für die Lokale „Alpenmax“ und „Agosthea“ muss einer Prüfung anhand des geltenden Gaststättenrechts standhalten. Insofern sind die einschlägigen Regelungen zu beachten. Konsequenzen können rechtlich nur dann vorgenommen werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Betreiber die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er „dem Trunke ergeben ist oder befürchten lässt, dass er Unerfahrene, Leichtsinnige oder Willensschwache ausbeuten wird, oder dem Alkoholmissbrauch, verbotenem Glücksspiel, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit Vorschub leisten wird oder die Vorschriften des Gesundheits- oder Lebensmittelrechts, des Arbeits- oder Jugendschutzes nicht einhalten wird“. Dem gemäß ist als unzuverlässig grundsätzlich derjenige anzusehen, der nicht die Gewähr dafür bietet, dass er das Gewerbe künftig ordnungsgemäß, d. h. im Einklang mit dem geltenden Recht ausüben wird. Im Falle einer etwaigen nachträglichen Feststellung der Unzuverlässigkeit bietet das Gaststättengesetz keine Handhabe für mildere Konsequenzen als die zwingend vorgeschriebene Folge des Widerrufs gemäß § 15 Abs. 2 GastG bzw. der Rücknahme der Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 GastG.

Weitere Annahmen können nach der Rechtsbeurteilung nicht getroffen werden.“

2. Zusatzfrage:

„Bereits vor einem Jahr protestierte die Humanistische Union bundesweit dagegen, dass auf der Grundlage eines BGH-Urteils neuere nationalsozialistische Symbole geduldet werden - so z.B. der Spruch: „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“. Bedeutet dies, dass Gießener Lokale Schilder mit diesem Spruch aushängen könnten, ohne Gefahr zu laufen, ihre Betriebsgenehmigung entzogen zu bekommen?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Sollten in Gießener Lokalen Symbole oder Schilder radikaler politischer Gruppierungen ausgehängt werden, würden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, dies zu unterbinden.

Insbesondere besteht bei rechtsradikalen Gruppierungen die Gefahr, dass sich hier so genannte Szenelokale entwickeln, was erfahrungsgemäß zur Folge hat, dass von dort aus Strafdaten begangen werden.

Im Einzelfall wäre dann zu prüfen, ob eine Vorgehensweise nach den Vorschriften des GastG, HSOG oder des Strafgesetzbuches angezeigt ist.“

Zusatzfrage der Die Linke. Fraktion, Stv. Janitzki:

„In der Presse wurden mehrere Personen zitiert die berichteten, dass sie wegen ihrer Hautfarbe oder weil es offensichtlich zu erkennen ist das sie ausländischer Herkunft sind, in beide Lokale nicht eingelassen worden sind. Sieht der Magistrat aufgrund solcher Berichte keine Handlungsbedarf“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Ich habe eben ausgeführt, dass wir eine Prüfung derzeit vornehmen und auch die Gespräche mit dem Betreiber führen.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion, Stv. Grabe-Bolz:

„Würde der Magistrat die Anregung der SPD-Fraktion für sinnvoll halten und diese angesichts der aktuellen Ereignisse möglichst bald umsetzen die folgendes beinhaltet:

Alle Gießener Diskothekenbetreiber und die, die regelmäßig Diskoabende veranstalten, werden zu einem runden Tisch eingeladen um einerseits deren offensichtlich äußerst unterschiedliche Kriterien und Richtlinien des Einlasses zu erfahren und um andererseits deutlich zu machen, dass eine Universitätsstadt wie die Stadt Gießen größten Wert auf Weltoffenheit und Toleranz legt, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen. Hier hatte ich jetzt eher an eine Antwort von Herrn Oberbürgermeister Haumann gedacht.“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Ich hatte mich auch schon vorher gemeldet und hätte auch noch die Antwort zu der vorherigen Frage zu gegeben. Wir sind der Tat über die ordnungspolitischen Ansätze hinaus bereits tätig geworden. So hat die Integrationsbeauftragte der Universitätsstadt Gießen mit dem Inhaber der Diskotheken Alpenmax und Agostea ein längeres Gespräch geführt und hat mir in einem Gesprächsvermerk niedergelegt, dass der Inhaber Verständnis für die Belange der Stadt und die Belange der Betroffenen anzeigt und einräumt, dass Fehler passiert sind. Aufgrund dessen seien bereits 3 - 4 Personen entlassen worden, und die Türsteher beider Diskotheken seien darüber unterrichtet worden, dass bei der Einlasskontrolle mit mehr Fingerspitzengefühl agiert werden soll. Weiterhin sei eine neue Richtlinie ausgegeben worden, dass Migranten Einlass gewährt wird. Für ihn als Geschäftsmann ist es wichtig, das wieder Ruhe einkehrt. Sie sehen auch aus diesem Gesprächsvermerk, dass weit über den ordnungspolitischen Ansatz hinaus jetzt bereits die entsprechenden Ansprachen erfolgt sind und ich glaube nicht, Frau Grabe-Bolz, dass man in vorausgehendem Gehorsam jetzt in so einer solchen Runde alle in einen Topf werfen sollte und hier möglicherweise Aktionismus breitretzen lässt, sondern wenn es notwendig wird, wird im entsprechenden Maße sowohl ordnungspolitisch wie auch inhaltlich von Seiten des Magistrates, der Verwaltung reagiert.“

**2. Wahl von Stadtverordneten für städtische Kommissionen STV/0142/2006
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2006 -**

Antrag:

In die unter den Buchstaben A. bis K. aufgeführten Kommissionen der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen gewählt:

- A. Schulkommission
- B. Sportkommission
- C. Beirat der Volkshochschule
- D. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes
- E. Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen
- F. Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen
- G. Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur/Nicaragua
- H. Stadtteilbeirat Gießener Nordstadt
- I. Jugendhilfeausschuss
- J. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen
- K. Seniorenbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass in der letzten Stadtverordnetensitzung am 21.09.2006 die Positionen A, C, D, F, G, H, I, J bereits gewählt wurden. Die Positionen B, E und K seien in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt worden.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

B. Sportkommission

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Burkhard Steinz
2. Dr. Klaus-Dieter Greilich
3. Christian Otto

Nachrücker/innen:

- Jörg Asboe
Annette Greilich
Gerhard Greilich

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Mehmet Tanriverdi
2. Frank Schmidt

Nachrücker/innen:

- Andreas Walldorf
Peter Sommer

E. Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Ute Wernert-Jahn	Axel Pfeffer	Axel Pfeffer	Dorothe Küster
2. Dr. Wolfgang Deetjen	Gerhard Greilich	Gerhard Greilich	Susanne Lehne

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
Wolfgang Bellof	Dietlind Grabe-Bolz	Dietlind Grabe-Bolz	Andreas Walldorf

K. Seniorenbeirat

Vorschlag CDU, GR, FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
1. Dr. K.-D. Greilich	Annette Greilich	Annette Greilich	Harald Scherer
2. Dieter Gail	Karen-Heide Bernard	Karen-Heide Bernard	Dieter Kráske
3. Prof. Dr. Klaus Kramer	Jürgen Becker?	Jürgen Becker?	Christine Wagener
4. Gerhard Greilich	Maren Kolkhorst	Maren Kolkhorst	Dr. Bettina Speiser

SPD-Vorschlag:

Stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/innen:	Nachrücker/innen:	Vertr./Nachrücker:
Inge Bietz	Wolfgang Bellof	Wolfgang Bellof	Ika Bordasch
Burkhard Schirmer	Peter Sommer	Peter Sommer	Dieter Geißler

Beratungsergebnis:

- Die Vorschläge zu „Position B“ werden einstimmig beschlossen.
- Die Vorschläge zu „Position E“ werden einstimmig beschlossen.
- Die Vorschläge zu „Position K“ werden einstimmig beschlossen.

3. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Schulkommission **STV/0303/2006**
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2006 -

Antrag:

Als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission und deren Stellvertretern/innen werden folgende sachkundige Einwohner/innen gewählt bzw. werden einheitliche Wahlvorschläge beschlossen:

I. Zwei Lehrer/innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten:

Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird einstimmig angenommen und beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Dagmar Geng
2. Frau Jutta Hahn

Stellvertreter/in:

Frau Birgit Scheid
Herr Jan Schneider

II. Zwei Eltern, deren schulpflichtige Kinder Schulen besuchen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:

Kandidaten für die Mehrheitswahl sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Petra Meinlschmidt
2. Frau Christine Kunz

Stellvertreter/in:

Frau Dr. Beatrix Seim
Frau Astrid Pohl

III. Zwei Schüler/innen von Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen (Beratende Teilnahme):

Kandidaten für die Mehrheitswahl sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Hannah Bolz
2. Herrn Jonas Rist

Stellvertreter/in:

Frau Eva Thielemann
ohne Stellvertreterbenennung

IV. Zwei Vertreter/innen von Kirchen oder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) in der Universitätsstadt Gießen:

Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird einstimmig angenommen und beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Pfarrer Hermann Josef Zorn
2. Herr Christian Heimbach

Stellvertreter/in:

Herr Hartmut Göppel
ohne Stellvertreterbenennung

V. Zwei Vertreter/innen der Sozialpartner:

Folgender einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO wird einstimmig angenommen und beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Herr Joachim Velten
2. Frau Brigitte Koch

Stellvertreter/in:

Herr Richard Stephan
Herr Michael Fischer

VI. Zwei Vertreter/innen Ausländischer Einwohner/innen (Beratende Teilnahme):

Der Ausländerbeirat Gießen hat keine Vorschläge unterbreitet.

Der Magistrat ändert Ziffer I (**Zwei Lehrer/innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten**) wie folgt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Frau Helga Göbel
2. Frau Jutta Hahn

Stellvertreter/in:

- Frau Brigitte Montenbruck NEU
Herr Jan Schneider

Des Weiteren hat der Ausländerbeirat für Ziffer VI. folgende Personen nach benannt:

Vertreter:

Frau Sarah Stefanos
Carl-Ulrich-Straße 7
35396 Gießen

Herr Nader Madjidian
Rabenweg 31
35394 Gießen

Beratungsergebnis:

Die so geänderte/ergänzte Vorlage wird einstimmig beschlossen.

4. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission **STV/0464/2006**
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -

Antrag:

Als sachkundige Einwohner/innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Stefan Schöffmann
Geraerstr. 1, 35396 Gießen

Stellvertreter/innen:

Karl Trechsler
Steinstraße 73, 35390 Gießen

2. Walter Müller
Eichendorffring 127, 35394 Gießen

Ewald Küper
Waldweide 35, 35398 Gießen

3. Gerd Kraus
Wolfstr. 26, 35394 Gießen

Hans-Werner Freund
Bärnerstr. 13, 35394 Gießen

4. Andreas Wilm
Mühlhäuserstr. 9, 35396 Gießen

Martin Seidl
Kugelberg 52, 35394 Gießen

5. Brigitte Hockel
Dürerstr. 29, 35396 Gießen

Rolf Beck
Großer Steinweg 20, 35390 Gießen

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. **Wahl von 4 sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen** **STV/0465/2006**
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -
-

Antrag:

Als Mitglieder des Beirates zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

1. Klaus Peter Möller
2. Prof. Dr. Heinrich Brinkmann
3. Dr. Reinhard Kaufmann
4. Wolfgang Bellof

Stellvertreter/innen:

- Dieter Kräske
Gerhard Greilich
Harald Scherer
Inge Bietz

Nachrücker/innen:

Die SPD-Fraktion ändert ihren Wahlvorschlag wie folgt:

Mitglieder:

4. Dietlind Grabe-Bolz

Stellvertreter/innen:

- Dr. Ulrike Krautheim

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

6. **Berufung der Jugendvertreter/innen sowie deren stellv. Jugendvertreter/innen für den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes für die neue Legislaturperiode** **STV/0469/2006**
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 -
-

Antrag:

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen werden aufgrund des eingereichten Vorschlages des Stadtjugendrings folgende Personen berufen:

Ordentliche Mitglieder:

Dimitri Wegel
Falltorstraße 31
35398 Gießen
geb. 04.11.1985

Stellvertretende Jugendvertreter/innen:

Ulrike Dahl
Reichensand 3
35390 Gießen
geb. 27.10.1981

Janina Steding
Hindemithstraße 24
35392 Gießen
geb. 18.05.1983

Mona Wolf
Bleichstraße 10
35390 Gießen
geb. 19.12.1980

Natascha Schmidt
Bahnhofstraße 42
35390 Gießen
geb. 11.05.1982

z. Zt. keine Angabe
wird nach benannt

Claudia Wierny
Bahnhofstraße 18
35396 Gießen
geb. 01.01.1983

z. Zt. keine Angabe
wird nach benannt

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines
stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamtbezirk
Gießen-Lützellinden** **STV/0472/2006**
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2006 -

Antrag:

Als stellvertr. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Rolf Krieger, Bitzenstr. 32 A, 35398 Gießen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. Wiederwahl des hauptamtlichen ersten Stadtrates **STV/0517/2006**
**- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 19.10.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den hauptamtlichen Beigeordneten Stadtrat Thomas Rausch für eine weitere Wahlperiode zum Stadtrat der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 21.12.2006.

Beratungsergebnis:

Geheime Wahl:

Abgegebene Stimmen:	56
davon Ja-Stimmen:	29

Nein-Stimmen: 26
Stimmenthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

**9. Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2007;
hier: Einbringung**

Stadtrat Dr. Kölb führt zur Einbringung des Haushaltsplanes der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2007 folgendes aus:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich hatte im vergangenen Jahr die Vergnüglichkeit hier zu erleben, wie von Ihnen der Fehlbetrag den ich damals im Entwurf vorgestellt hatte, von 4,2 Millionen auf 4,8 Millionen hochgeschraubt worden ist, im Verwaltungshaushalt. Ich hätte damals in Kenntnis des heutigen Haushaltes ein Zitat von Woody Allen aussprechen sollen: „Und der Herr sprach zu Hiob, gräme Dich nicht, es hätte schlimmer kommen können. Und es kam schlimmer.“ Ich lege Ihnen heute einen Verwaltungshaushalt vor, der vorläufig mit Einnahmen von 148,2 Millionen und mit Ausgaben von 156,5 Millionen abschließt, d. h. ein Fehlbetrag von 8,3 Millionen. Das ist eine vorläufige Zahl. Denn wir werden unter Umständen noch die Gewerbesteuerschätzungen so korrigieren müssen, dass wir, Stand heutiger Dinge, bei 9. Millionen landen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben in den letzten Wochen vielleicht gelesen, dass überall die Verschuldung von Hessischen Städten und Gemeinden beklagt worden ist. Dies beruht aber in erster Linie auf der Tatsache, dass diese Städte und Gemeinden eine höhere Verschuldung erreicht haben, aufgrund kumulierter Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt und diese Fehlbeträge immer wieder vor sich herschleppen müssen und kurzfristig mit Tagesgeld finanzieren müssen. Noch ist Gießen nicht in dieser prekären Situation. Ich erinnere daran, dass wir in den letzten Jahren immer mit einem Fehlbetrag zwischen 3,5 oder 3,9 Millionen in ein Haushaltsjahr gegangen sind. Es ist uns immer wieder gelungen, diesen Fehlbetrag im Vollzug des Haushaltes abzubauen. Im Jahre 2006, ich habe es angedeutet, ein Fehlbetrag von 4,8 Millionen. Ich habe die Hoffnung, diesen Fehlbetrag zumindest zu vermindern im Vollzug. Strenge Sparsamkeit der Verwaltung ist hierbei das Kriterium. Wir dürfen aber auch nicht die Augen verschließen vor der Tatsache, dass wir in die Zukunft investieren müssen. Was uns natürlich im momentanen Stand sehr viele Geldquellen oder Geld kosten wird. Anderswo tut man es. Ob das immer richtig ist, vermag ich hier nicht zu beurteilen, da ich die örtlichen Gegebenheiten nicht kenne. Aber ich nenne Ihnen mal zwei Beispiele, wo Ihnen deutlich wird, wie in Südhessen investiert wird, weil man sich der Zukunft oder der vermeintlichen Zukunft stellen will. Die Stadt Hanau, eine Sonderstatusstadt wie wir, legt einen Doppelhaushalt vor für die Jahre 2007 und 2008 mit 60 Millionen Fehlbetrag. Für jedes Jahr 30 Millionen. Trotzdem plant diese Stadt ein Brüder-Grimm-Kulturzentrum. Über die Sinnhaftigkeit, ich

sage es ausdrücklich, kann ich mich hier nicht äußern. Die Stadt Darmstadt, die einen hochdefizitären Haushalt fährt und enorme Schwierigkeiten hat die Abwanderung von T-online zu verkraften, baut ein Wissenschafts- und Kongresszentrum mit 80 Millionen und rechnet jetzt schon maximal mit jährlichen Betriebskostenzuschüssen bis zu 1,5 Millionen. Aber auch in anderen Städten und Gemeinden in Südhessen, das können Sie feststellen, dass dort investiert wird, obwohl die Haushalte alles andere als erfreulich aussehen.

Kommen wir zu unserem Haushalt im Einzelnen. Die wichtigste Säule: Die Gewerbesteuer. Im Jahre 2005, Sie erinnern sich, hatten wir 24 Millionen Einnahmen und nur weil zwei Unternehmen Nachzahlungen geleistet haben in Höhe von insgesamt 10 Millionen, kamen wir auf 34 Millionen. Im Jahre 2006 haben wir veranschlagt 29,9 Millionen. Der Stand heute ist 34,3, wobei ich allerdings wieder eine Einschränkung machen muss. Hier ist eine Nachzahlung eines Industriebetriebes von 3,3 Millionen dabei, d. h. also die regelmäßige Gewerbesteuer beträgt momentan 30 Millionen. Wir haben im Jahre 2007 veranschlagt 29,5 Millionen, wir müssen das nach unten auf 29,3 Millionen unter Umständen noch revidieren. Sie sehen, nicht nur in Gießen, sondern auch in anderen hessischen Städten und Kommunen ist das mit der Gewerbesteuer ein auf und ab und immer schwer zu prognostizieren. Ich nenne Ihnen jetzt hier mal ein Beispiel: Die Stadt Frankfurt und die Stadt Offenbach. Die Stadt Frankfurt hat mit 900 Millionen Einnahmen aus der Gewerbesteuer gerechnet und bekommt 1,4 Milliarden. Die Nachbarstadt Offenbach hat mit 60 Millionen gerechnet und bekommt 40 Millionen und befindet sich in der höchsten Schwierigkeit. Die Stadt Offenbach analysiert die Sache wie folgt: Die Stadt Offenbach ist auf einem Weg von einem Industriestandort zu einem Dienstleistungszentrum. Ich sage, in der Stadt Gießen findet seit Jahren etwas ähnliches statt, selbstverständlich in einer etwas kleineren Größenordnung. Der Oberbürgermeister Schneider von Offenbach verweist stolz darauf, dass man in den letzten Jahren 300 Betriebe angesiedelt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zahlen, 300 Betriebe, sagen nicht alles. Sehen wir uns die Zahlen in Gießen an. In Gießen haben wir 3040 Gewerbebetriebe gemeldet. 2047, das ist der Stand für das Jahr 2005, zahlen keine Gewerbesteuer, weil sie die Freibetragsgrenze ausschöpfen. Also bleiben praktisch nur noch 1000 Gewerbebetriebe übrig. Und nur 1,3% davon bezahlen mehr als 100 000 Euro im Jahr. Eklatanter kann die Strukturschwäche dieser Stadt nicht beschrieben werden. Vor einem Jahr habe ich schon darauf hingewiesen, welche klassischen Industriebetriebe uns weg gebrochen sind. Bänninger, Gail, Schaffstedt, Heyligenstaedt. Es ist uns nicht gelungen in den letzten zwanzig Jahren diesen Verlust auch nur annähernd zu kompensieren. Im Gegenteil, Gießener Betriebe sind ins Umland ausgewandert, weil hier keine Gewerbeflächen vorhanden, oder zumindest nicht ausreichend vorhanden waren. Trotzdem, eine erfreuliche Entwicklung kann ich hier doch konstatieren. Sie haben in der Zeitung gelesen, ein großer Industriebetrieb investiert in Gießen 40 Millionen - Lilly. Das ist ein Bekenntnis zu diesem Standort. Wir beobachten auch verstärkt mittlere Betriebe, die nach Gießen wollen, die durchaus aus dieser Region kommen, weil Gießen eben einen guten Standort aufgrund seiner Verkehrsverbindungen hat. Mit Freude vernehme ich die Botschaft des Oberbürgermeisters, dass auf der ExpoReal wohl offenkundig gegenüber auch dem Vorjahr, stärkeres Interesse an dem Standort Gießen angezeigt wurde. Wir selbst, meine Damen und Herren, von Seiten des Magistrats versuchen alles um die

Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Ich verweise auf die Baugebiete, Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl, Langer Strich Lützellinden, das von dem Vorgänger-Magistrat zugegebenermaßen auch schon angegangen wurde, wobei wir allerdings die Fläche auf ca. 140 Hektar reduziert haben. Alle Träume von dem US-Depot, das sind erst einmal Träume mittelfristig. Es stehen dort nur 40 Hektar zur Verfügung und diese 40 Hektar, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind mit vielen Altlasten befrachtet, und zu dem Thema Altlasten komme ich dann noch. Bei dem Thema Altlasten, wir bleiben nun auch beim US-Depot, da bricht mir schon der Schweiß aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen im vergangenen Jahr vorgetragen, dass ich mit Spannung sehe, wie sich die Gemeindefinanzreform entwickelt. Momentan tut sich da offensichtlich nichts. Wir haben eine Unternehmenssteuerreform. Zumindest wird sie in Bälde im Bundestag vorgelegt werden. Einerseits die frohe Botschaft, die Gewerbesteuer soll erhalten bleiben. Auf der anderen Seite, ich sagte Ihnen ja schon, Gießen wird mehr und mehr eine Dienstleistungsstadt, frage ich mich, ob die Vorschläge die vom Kronberger Kreis oder von der Bertelsmannstiftung kommen, für diese Stadt nicht günstiger sind was die Einnahmequellen betrifft. Wenn nämlich eine so genannte Wirtschaftsteuer erhoben werden soll, die auch die Dienstleister erfasst. Warten wir es ab, was man in Berlin diesbezüglich noch alles beschließen wird. Eine Hoffnung von mir hat sich allerdings zerschlagen: Dass man eine Zweiteilung der Grundsteuer vornimmt. Die so genannte Grundsteuer C für betrieblich genutzte Grundstücke, wo man unter Umständen einen höheren Hebesatz hätte festlegen können. Das ist ein ganz besonderes Problem der Stadt Gießen, dass nämlich ca. 20% unserer Fläche dem Bund und dem Land gehören und wir keine Grundsteuer dafür erhalten. Meine diesbezüglichen Schreiben an Bundestagsabgeordnete und sonstige Funktionsträger im Städtetag, dass man hier eine Änderung schaffen sollte, werden entweder nicht beantwortet oder nichtssagend. Ich könnte mir vorstellen, dass das wieder mal ein typisches Einzelproblem von Gießen ist.

Kommen wir zur zweiten Säule, der Einkommenssteuer, auch alles andere als erfreulich. Wir haben im Jahre 2001 25,2 Millionen eingenommen. Jetzt stehen wir bei 20 Millionen. Da frage ich mich, was ist hier los? Wo sind diese 5 Millionen geblieben. Auf der anderen Seite, betrachten wir uns mal den zweitgrößten Brocken den wir auf der Ausgabenseite haben, nämlich den Einzelplan 4, Jugendamt. Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe nach dem KJHG, hier wird eine Unterscheidung gemacht, Sie werden es gleich merken, ist vom Jahre 2000 von 9 Millionen auf heute 10,3 Millionen gestiegen. Wobei der Anstieg wesentlich flacher ist in der Kurve als in den 90er Jahren. Aber Sie wissen alle, wie schnell kann sich das ändern wenn nur 10 Heimunterbringungen mehr in einem Jahr anfallen, dann ist das schon fast eine halbe Millionen.

Einen anderen Bereich im Einzelplan 4 will ich Ihnen auch nicht vorenthalten und zwar den der Kindertagesstätten. Im Jahre 2000 hatten wir einen Zuschussbedarf von 4,9 Millionen zu verzeichnen gehabt. Im Jahre 2007 von 10,8 Millionen. Jetzt treffe ich, weil das auch signifikant ist, noch einmal eine Unterscheidung. Bei den städtischen Kitas waren im Jahre 2000 der Zuschussbedarf 2,6 Millionen, jetzt liegt er bei 3,3 Millionen. Bei den Kindertagesstätten der Träger im Jahre 2000 lagen wir bei 2,3 Millionen, und liegen jetzt bei 7,5. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie alleine den Einzelplan 4 nehmen und nehmen auf der anderen Seite die

Einnahmenseite, was wir von der Einkommenssteuer erhalten, dann stellt sich die Frage, wird plötzlich die Gießener Bevölkerung ärmer, müssen deswegen die Soziallasten steigen. Was ist hier los? Auch hier muss ich leider Versäumnisse der letzten 20 Jahre konstatieren. Wir hatten in den letzten 20 Jahren nicht genügend Wohngebiete. Die Bewohner Gießens, die sich leisten konnten, ein Haus zu bauen, sind mangels Angebote in der Stadt, ins Umland gezogen. Das merken wir Jahr für Jahr sehr drastisch. Aber wir versuchen mit aller Macht, mit erheblichen finanziellen Anstrengungen, diese Lücke wieder zu schließen. Ich erinnere an das Baugebiet Schlängenzahl und Marburger Straße. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir als ehemaliger Jugenddezernent einen kleinen Exkurs. Sie sehen, diese Stadt hat in den vergangenen Jahren insgesamt für die Kindertagesstätten Erhebliches geleistet, was den Zuschussbedarf betrifft, im Verwaltungshaushalt, Einzelplan 4. Nicht dabei ist enthalten was von anderen städtischen Ämtern wie z. B. Gartenamt für die Kindertagesstätten alles noch an Unterhaltung, Verbesserung gemacht worden ist. Wir haben Erhebliches geleistet und wir können stolz darauf sein. Wir werden, wenn das Landesprogramm „Bambini“ greift, auch das letzte Kindergartenjahr frei stellen. Nun habe ich die letzten Tage eine Ausarbeitung gelesen, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle, so dass die Sozialpolitiker sich damit beschäftigen können, sie wird mitgeliefert Frau Bietz, zu dieser Haushaltsrede, wo gerade dieser Punkt von Experten angeleuchtet worden ist. Freistellung des letzten Kindergartenjahres, Hessen ist ja kein Einzelfall, andere Länder haben es schon angefangen oder sind auf dem Weg. Der Erfolg einer solchen Maßnahme für die Kinder, damit sie besser vorbereitet in die Schulen kommen, wird durchaus in Frage gestellt. Ich will Sie mit den Einzelheiten nicht belasten. Aber eines ist auch klar, das ist eine klare Aussage und die trifft auch für die Stadt Gießen zu: Die Freistellung des letzten Kindergartenjahres ist eine Vergünstigung gegenüber der Mittelschicht. Wir in Gießen haben eine Staffelung bis 27. So dass die Leute, die sich einen Kindergartenplatz entweder nicht leisten oder nur schwer leisten können, von der Pflicht schon so gut wie befreit sind. Lesen Sie diesen Aufsatz durch. Das Beispiel ist Berlin wo es eine Staffelung bis zu 40 gibt. Sehr viel sinnvoller scheint es zu sein, im zweiten Lebensjahr der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das hat die Bundesregierung angegangen mit ihrem Kindertagesstätten-Ausbaugesetz für Betreuungsplätze für unter 3 jährige. Wir sind verpflichtet 25% der Kindertagesplätze so auszuweisen. Ich habe im vergangenen Jahr schon darauf hingewiesen, dass uns das alleine im Verwaltungshaushalt 1,2 bis 1,6 Millionen kosten wird. Von den investiven Kosten möchte ich gar nicht sprechen. Ich erinnere nur daran, dass wir in der Marburger Straße einen neuen Kindergarten bauen, der etwa 1,5 Millionen kosten wird. Da werden selbstverständlich auch Plätze für unter 3-jährige zur Verfügung gestellt. Es ist offensichtlich so, dass in dieser Gesellschaft die Mütter bereits im Alter von zwei Jahren die Kinder in der Kindertagesstätte abgeben wollen.“

Zwischenruf Stv. Grabe-Bolz: „Die Väter auch!“

Stadtrat Dr. Kölb:

„Ist in Ordnung, auch Väter, immer politisch korrekt, vielen Dank Frau Grabe-Bolz. Grüßen Sie auch Ihren Mann, ich nehme an, er teilt Ihre Auffassung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt anscheinend die Entwicklung, dass immer mehr Eltern oder Alleinerziehende ihre Kinder schon im zweiten Lebensjahr in die

Kindertagesstätte bringen wollen. Dem müssen wir uns stellen. Aber ich sage auch, mit leichter Skepsis, Herr Merz, Rousseau lässt grüßen. Wir werden eine Entwicklung bekommen, da bin ich fest von überzeugt, dass immer mehr Erziehungsaufgaben, gerade je früher die Kinder in eine Kindertagesstätte gehen, immer mehr Erziehungsaufgaben von Eltern an die Erzieherinnen, wenn nicht sogar an die Lehrer später in den Schulen, abgegeben werden. Das sind Herausforderungen mit denen wir uns auch auseinandersetzen müssen. Aber das jetzt nur am Rande, ich glaube, ich sagte Ihnen schon, der Aufsatz, den ich Ihnen mitliefern werde, wird interessant genug sein, zumindest für die Sozialpolitiker. Damit verabschiede ich mich aus dem Bereich der Sozialpolitik und als Jugenddezernent. Meine Nachfolgerin, das Gefühl habe ich, hat die Sache hervorragend im Griff.

Kommen wir zum nächsten Punkt, Schlüsselzuweisungen als Einnahmequelle dieses Haushaltes. Wir haben 28,5 Millionen eingestellt. Nachdem wir im Jahre 2006 17,7 Millionen hatten. Allerdings, die Schlüsselzuweisungen werden dann im Jahre 2008 erheblich geringer sein. Die Schlüsselzuweisungen errechnen sich aus dem letzten Halbjahr 2005 und dem ersten Halbjahr 2006, in einer Zeit, wo im Grunde genommen überhaupt nichts in die städtischen Kassen geflossen ist. Wir standen im Frühjahr, nur damit Sie wissen, mit welchen Sorgen ich mich beschäftigt habe, wir standen im Frühjahr bei einer Gewerbesteuererinnahme von 22 Millionen. An für sich ist im Mai im Grunde genommen schon alles im Kasten. Und erst im Laufe der folgenden Monate hat es sich dann so günstig entwickelt, wie ich es Ihnen vorgetragen habe. Im Jahre 2008 werden wir diese Schlüsselzuweisungen mit Sicherheit nicht mehr vereinnahmen können. Vielleicht ändert sich ja jetzt noch etwas aufgrund der neuen Steuerschätzungen und aufgrund der Tatsache, dass wir vielleicht weniger Kreisumlage zu zahlen haben, denn das sind in der Tat Tendenzen, die ich hier nicht weiter ausführen möchte. Bei den sonstigen Einnahmen, meine Damen und Herren, haben wir deutlich weniger Gastschulbeiträge veranschlagt, weil die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis ausgelaufen ist. Wir werden auch von den Stadtwerken weniger Dividende erhalten, eingestellt sind 400 000. Das relativiert sich etwas durch eine höhere Konzessionsabgabe, 1 500 000 hatten wir noch im Jahre 2005 für den Haushalt 2006 einstellen können. Also auch hier sind uns Einnahmen weg gebrochen. Was die Ausgaben betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Einzelplan 4 habe ich Stellung genommen, die Personalausgaben mit 48,7 Millionen sind nahezu unverändert, mit leichter Tendenz nach unten. Danke schön an den Personaldezernenten. Die Zinsausgaben, meine Damen und Herren, steigen aufgrund der geplanten Netto-Neuverschuldung und in Erwartung steigender Zinsen um 2,2 Millionen in unserem Verwaltungshaushalt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt als Pflichtzuführung und zweckgebundene Zuführung beträgt 4,7 Millionen, d. h. 1,3 Millionen mehr als im Vorjahr.

Kommen wir zum Vermögenshaushalt. Vorläufig schließt er mit 72,2 Millionen Einnahmen und Ausgaben ab. Wir müssen eine Kreditaufnahme verzeichnen von 46,4 Millionen, das sind 19,2 Millionen mehr als im Vorjahr, bedingt durch den Rathaus-Neubau. Die Netto-Neuverschuldung beträgt 33 Millionen, die Summe der Tilgung beträgt 20,1 Millionen, davon sind 8,9 Millionen Umschuldung. Für Vermögenserwerbe geben wir 5,7 Millionen aus, d. h. den Erwerb von Grundstücken, beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baulandumlegung. Da wir schon bei

Vermögen sind, noch ein Hinweis. Der Bau des neuen Rathauses, wie werden das in einem doppischen Haushalt sehen, ist eine gewaltige Vermögensvermehrung für diese Stadt Gießen, nämlich hier soll ein Vermögen von 60 Millionen in etwa entstehen.

Und jetzt meine Damen und Herren, im einzelnen zu der Baumaßnahme Berliner Platz: Eine Geschichte die uns erhebliche Sorgen bereitet hat. Wir sind ursprünglich - noch eines - Herr Loheide ich bedanke mich ausdrücklich, dass Sie Ihre Frage zurückgezogen haben und mir Gelegenheit geben, das hier ausführlich zu behandeln und nicht nur in eine Fragerunde, so was ist und dann sage ich hier etwas Lapidares. Ich mache es jetzt lieber konkret und zu Ihrer Unterrichtung. Das Papier geht selbstverständlich an das Stadtverordnetenbüro, damit es keine Schwierigkeiten gibt es vom Band abzuhören.

Baumaßnahme Berliner Platz:

Wir sind ursprünglich - laut Projekthandbuch - von Gesamtkosten in Höhe von 56,1 Mio. € ausgegangen, nach Abzug von 6,9 Mio. € Förderung durch Land und Beteiligung Stadtwerke von 49,2 Mio. € für die Stadt.

Leider müssen wir heute, Status quo also, von Bruttokosten in Höhe von 64,3 Mio. € ausgehen.

Die Kosten für das Los 8 (Altlastensanierung mit Bodenaushub und Verbau) sind von 6,7 Mio. € auf derzeit geschätzte 11,2 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig wird sich der erwartete Landeszuschuss wegen Massenmehrung der nicht förderfähigen Leistungen bei gleichzeitiger Massenminderung der förderfähigen Leistungen von maximal 6,4 Mio. € auf geschätzte 4,1 Mio. € verringern. Ich werde darüber im Einzelnen noch berichten.

Dies bedeutet, dass wir nach Abzug der Förderung durch das Land und die Kostenbeteiligung durch die Stadtwerke mit zur Zeit Kosten in Höhe von 58,2 Mio. € rechnen müssen für die Stadt.

Das heißt Mehrkosten im Los 8 in Höhe von 4,5 Mio. €, weniger Förderung durch das Land in Höhe von 2,3 Mio. € = 6,8 Mio. €.

Hinzu kommt:

In der Projektstudie Februar 2004 waren nicht erfasst die damals noch nicht vorhersehbare Mehrwertsteuererhöhung um 3 %, die schätzungsweise mit ca. 1 Mio. € zu Buche schlagen wird. Desgleichen waren nicht erfasst die Möblierung für die Sondernutzungsräume wie Stadtverordnetensitzungssaal, Kunsthalle, Konzertsaal/Veranstaltungsräume und Stadtbibliothek. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Stadtbibliothek zwischenzeitlich beschlossen hatte, das Landesprogramm zu adaptieren. Antragsmäßig werden hier geschätzte 900.000 € benötigt, wobei wir mit einer Förderung in Höhe von 400.000 € rechnen können.

Was den größten Brocken der Kostensteigerung betrifft, die Sanierung und gleichzeitige Verringerung des Landeszuschusses, möchte ich vorab darauf hinweisen, dass es sich hierbei um das größte Altlastensanierungsprogramm in der Geschichte der

Stadt Gießen handelt. Eine Maßnahme, die dringend notwendig wurde, um

- a) den Berliner Platz einer entsprechenden Nutzung zuzuführen
- b) eine potentielle Gefahr für die Umgebung und die Gießener Innenstadt zu beseitigen

Ich will mich bei dem letzten Punkt nicht länger aufhalten, zu weit gespannt sind hier die Meinungen der Umweltexperten. Zumindest war rein theoretisch eine Grundwassergefährdung der Umgebung und der Innenstadt durch die im Boden lagernden Schadstoffe nicht auszuschließen.

Nun zu der alles in allem unerfreulichen Kostensteigerung: Alle mit dem Verhalten der Sanierung befassten Experten haben mir glaubhaft versichert, dass trotz gründlicher Voruntersuchung die aufgetretenen Schwierigkeiten nicht vorhersehbar waren.

Im Einzelnen:

- ***Aushubmaterialien sind stärker mit Schadstoffen belastet, als bei den Sanierungsuntersuchungen analysiert, d.h. die Entsorgungskosten sind höher.***
Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Aushubmaterialien bereichsweise deutlich höher belastet waren, als mit den Voruntersuchungen ermittelt wurde und dass Schadstoffkombinationen im Boden vorhanden sind, die bei einer konsequenten Umsetzung der neuen technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) ab 2006 zu einer deutlichen Erhöhung der Entsorgungskosten geführt haben. Die Abweichungen zu den Ergebnissen der Voruntersuchungen sind damit zu erklären, dass im Vorfeld der Sanierung eine Entsorgungscharge lediglich an einem Punkt mittels Sondierung untersucht werden konnte. Während der Aushubarbeiten wurden dagegen ganze Haufwerke beprobt oder Proben aus Schürfgruben entnommen. Mit beiden Verfahren ist die Probennahme und damit auch das Analysenergebnis wesentlich repräsentativer als mit Sondierungen. Weiterhin konnten im Rahmen der Voruntersuchungen die Bereiche unterhalb der noch bestehenden Gebäude der alten Stadtverwaltung nicht beprobt werden. Hier konnten die Belastungsgrade des Bodens nur geschätzt werden. Bei den Arbeiten vor Ort hat es sich jedoch gezeigt, dass gerade im direkten Bereich der ehemaligen Gebäude der Stadtverwaltung wider Erwarten ganze Betriebseinrichtungen des ehemaligen Gaswerkes mit samt ihren schadstoffhaltigen Abfällen im Boden gelassen wurden. Weiterhin wurde in der unmittelbaren Umgebung und zum Großteil unterhalb des ehemaligen Behördenhochhauses ein erheblicher Mineralölschaden vorgefunden, der zusätzlich zu den geplanten Sanierungsarbeiten ausgehoben und entsorgt werden musste.

Wie bei allen bisher durchgeführten Sanierungen gilt auch für das ehemalige Gaswerk am Berliner Platz: „Vor der Baggerschaufel ist es dunkel!“ Mit anderen Worten: Das genaue Gefährdungspotential und damit die abfalltechnische Einstufung von Aushubmaterialien ist bei der Altlastensanierung erst mit dem lagenweisen Abtrag des Bodens, der Inaugenscheinnahme und der händischen Beprobung der verunreinigten Bereiche möglich. Die tatsächlichen Kosten stehen trotz aller Voruntersuchungen erst fest, wenn der Boden geöffnet wird.

- ***Aushubmaterialien sind teilweise lediglich mit „nicht gaswerksspezifischen“ Schadstoffen belastet; hierbei ist die Entsorgung nicht förderfähig.***

Bei der Kostenschätzung für den Zuschussantrag durch das Büro ERM wurde davon ausgegangen, dass die Abbruchsubstanz der Keller der ehemaligen Stadtverwaltung und Großteile des Bodenaushubs außerhalb der Betriebseinrichtungen des ehemaligen Gaswerkes nicht belastet sind. Im Zuge der Sanierungsarbeiten hat es sich jedoch gezeigt, dass sowohl die Abbruchsubstanz als auch der vermeintlich unbelastete gewachsene Boden nicht gaswerksspezifische Schadstoffe enthalten, die die Entsorgungskosten deutlich erhöhen, aber nicht förderfähig sind.

- ***Der Auftrag für die Sanierungsmaßnahme ist nicht an den günstigsten Bieter vergeben worden.***

Gemäß Förderbescheid werden Leistungen nur in Höhe der Preise des günstigsten Bieters bezuschusst. Gerade bei den Entsorgungskosten für hochbelasteten Aushub, die den größten Teil der Sanierungskosten ausmachen, lagen die Angebotspreise des günstigsten Bieters weit unter denen der Arbeitsgemeinschaft.

Aufgrund dieser Konstellation werden die tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten eines Großteils der Aushubmassen nicht mit 85 % sondern nur mit rund 50 % bezuschusst.

Das insgesamt wirtschaftlichste und in der technischen Ausführung der Verbaulösung umweltfreundlichste Angebot in Los 8 hatte aber das Baukonsortium abgegeben (siehe Stadtverordnetenvorlage 1652/2006). Ich verweise diesbezüglich auf das Gutachten von Prof. Quick, welches der Einphasen-Dichtwand mit eingestellter Spundwand der Arbeitsgemeinschaft den Vorzug gegeben hat. Von daher mussten wir von vornherein mit einer geringeren Förderung durch das Land Hessen rechnen. Ich verweise diesbezüglich auch auf die wörtliche Protokollierung meiner Äußerung in der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2006, wo wir über dieses Angebot entschieden haben.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei dem vorgefundenen Schadstoffspektrum der günstigste Bieter die gleichen Nachträge für die Entsorgung gestellt und sich die Maßnahme dadurch ebenfalls entsprechend verteuert hätte.

- ***Bei der Kostenschätzung durch das Büro ERM für den Zuschussantrag wurde mit relativ hohen Entsorgungskosten für alle belasteten Chargen gerechnet, d. h. auch für die, die nicht „gaswerksspezifisch“ sind.***

Der im Bescheid zugesagte **maximale** Landeszuschuss ist in erster Linie auf diese hohen Entsorgungskosten zurückzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden selbstverständlich weitere Gespräche mit dem Regierungspräsidium führen und zu erreichen versuchen, dass wir auch in den anderen Teilen noch in Förderungsmaßnahmen hineinkommen. Die Vorbereitungen laufen bei uns bereits im Umweltamt und beim Baudezernenten. Wir werden auch im Zuge aller weiteren Maßnahmen jede Einsparmöglichkeit in Bezug auf Investitionen kurzfristiger Art ausschöpfen und abwägen. Das kann ich ihnen hier an dieser Stelle zusichern. Denn wir haben keine Veranlassung in irgend einer Art und Weise, was dieses Bauvorhaben betrifft noch irgendwo großzügig zu sein.

Kommen wir zum letzten Teil des Vermögenshaushaltes. Baumaßnahmen werden wir selbstverständlich auch im Jahre 2007 fortführen oder in Gang setzen. Ich erinnere an das Feuerwehrgerätehaus Lützellinden, mit 490 000 Euro eingestellt. Das Verwaltungsgebäude Rathaus, das wir mit 29,8 Millionen in 2007 finanzieren müssen. Die Schulbaumaßnahme am Landgraf-Ludwig-Gymnasium mit 1,2 Millionen. Die Kita Marburger Straße, ich hatte sie schon erwähnt, den ersten Abschnitt mit 740 000 Euro. Die Erschließung Schlängenzahl, das zweite Baugebiet, wird uns eine Vorfinanzierung von 750 000 Euro bescheren. Die Brücke Kleebach, Untergasse Allendorf, dafür haben wir 496 000 Euro vorgesehen. In der Nordstadt machen wir die Wohnumwelt-Verbesserung weiter und rechnen hier mit 450 000 Euro. Das sind die Einzelheiten im Vermögenshaushalt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben viel Arbeit vor sich wenn Sie dieses Werk in den nächsten Wochen durcharbeiten und für Einsparungsvorschläge bin ich Ihnen jederzeit außerordentlich dankbar!

Ich möchte mich hier aber an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei bedanken, wie auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, insbesondere den Amtsleitern, denen ich bei der Aufstellung dieses Entwurfes alles andere als Freude bereitet habe, und Forderungen an sie erhoben habe, die sie mir oftmals nur schweren Herzens erfüllt haben. Aber trotzdem für das Verständnis und für die Zusammenarbeit herzlichen Dank. Und noch mal herzlichen Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kämmerei die außerordentlich aktiv an diesem Haushalt gearbeitet haben und ich möchte hier auch meinen ausdrücklichen Dank aussprechen an Frau Freund, ehemalige Leiterin unserer Kämmerei, die bis zum letzten Arbeitstag sich mit diesem Haushalt beschäftigt hat und ihr Weggang macht es uns in der Kämmerei und mir als Stadtkämmerer nicht leichter, diese Aufgabe zu bewältigen. Aber ich habe von Einsparungsvorschlägen gesprochen. Sie können mir die Arbeit erleichtern. Machen Sie Einsparungsvorschläge. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute Beschäftigung mit dem Haushaltsentwurf 2007."

Der von Stadtrat Dr. Kölb zitierte Artikel aus der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ist dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Teil A:

- 10. Gewerbegroßfläche Gießen-Lützellinden; STV/0065/2006
hier: Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar
über eine "interkommunale Kooperation"
- Antrag des Magistrats vom 08.05.2006 -**
-

Antrag:

1. Die Stadt Gießen bietet der Stadt Wetzlar Gespräche über die interkommunale Kooperation bei der Verwirklichung des Gewerbegebietes Lützellinden an. Der Magistrat wird ermächtigt, zunächst mit den zuständigen Organen der Stadt Wetzlar über Kooperationsformen zu verhandeln.

Die zwischenzeitlich erfolgte Aufnahme der Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar über eine interkommunale Kooperation für die Entwicklung der Gewerbefläche Lützellinden wird als 1. Schritt zur Kenntnis genommen.

2. Für eine derartige Kooperation sind dezidierte vertragliche Regelungen in der dafür geeigneten Rechtsform Grundvoraussetzung. In einer ersten Zusammenstellung (Anlage) sind die wichtigsten vertraglichen Regelungspunkte zunächst aus der Sicht der Stadt Gießen aufgeführt. Dieses „Grundgerüst“ wird beschlossen und der Magistrat legitimiert seine Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar in diesen Zielrichtungen zu führen und auf ein gemeinsames ausgewogenes sowie aufgaben- und leistungsbestimmtes partnerschaftliches Vertragswerk hinzuarbeiten.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Kooperation Gießen-Wetzlar STV/0376/2006
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2006 -**

Antrag:

Die Kooperation zwischen Gießen und Wetzlar im Hinblick auf das Gewerbegebiet Lützellinden soll die Zusammenarbeit der beiden Oberzentren intensivieren, vor allem im Hinblick auf die Wahrnehmung stadtregioanaler Aufgabenstellungen. Sie soll gleichzeitig der gemeinsamen Verteidigung des Sonderstatus dienen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in diesem Sinne das Gewerbegebiet Lützellinden als weiteres bedeutendes Kooperationsprojekt in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen - Wetzlar einzubringen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE)

**12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. STV/0407/2006
GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus";
hier: - Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren
auf der Grundlage des Antrages des St. Josefs
Krankenhauses mit Vorhaben und
Erschließungsplan; Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2006 -**

Antrag:

1. Der vom St. Josefs Krankenhaus mit Schreiben vom 18. Sept. 2006 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) für die Errichtung eines Ärztehauses, der Krankenhauserweiterung und einer Tiefgarage

wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

2. Für das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Gießen Flur 5, Flurstücke Nr. 44/2, 48/2, 52/1 und 343/3 wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. GI 01/23 "St. Josefs Krankenhaus" beschlossen. Die Einleitung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Dem vom Investor vorgelegten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, der Planbegründung und dem Umweltbericht (Anlage 4) wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 13. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/14** **STV/0454/2006**
"Gutfleischstraße";
hier: 1. Entwurfsbeschluss
2. Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2006 -
-

Antrag:

- 1.1 Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. GI 01/14 „Gutfleischstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht beschlossen.
- 1.2 Als eigenständige, in den Bebauungsplanentwurf integrierte Satzungsentwürfe werden die Kapitel B (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung) und C (Wasserrechtliche Satzung nach § 42 Abs. 3 Satz 3 Hessisches Wasserschutzgesetz) der textlichen Festsetzungen beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes des Bebauungsplanes mit Entwurfsbegründung und mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß §** **STV/0461/2006**
100 HGO - Amt 10 -
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -
-

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.6800.965000 065 - Technik Parkhaus Berliner Platz - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

53.302,29 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.9120.977000 001 - Tilgung private Unternehmen -.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Nutzung städtischer Dächer mit Photovoltaikanlagen STV/0400/2006
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.09.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert ein Konzept zu entwickeln, in dem die Dächer der städtischen Liegenschaften durch Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Hierbei bleibt freigestellt, ob die Stadt selber Investitionen tätigt, oder nur die Dachflächen an Firmen oder Privatpersonen vermietet.

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die antragstellende Fraktion ihre Vorlage im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert habe:**

Der Magistrat wird aufgefordert, auf allen Gebäuden der Stadt, sofern technisch möglich, Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Diese sollen entsprechend des Handlungskonzeptes ‚Solar lokal‘ in der Regel unter Federführung der Agenda-Gruppe ‚Förderung erneuerbarer Energien‘, sonst unter Regie der Stadtverwaltung, mit Privatkapital aus Bürgerbeteiligung (zum Beispiel: Bürger-Solar-Schatzbriefe) errichtet werden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**16. Neue Baumschutzsatzung für die Universitätsstadt Gießen STV/0494/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert eine neue Baumschutzsatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert wurde:

Die Stadt Gießen erfasst alle im bebauten Bereich auf öffentlichen Flächen stehenden große, stadt- und ortsbildprägende Bäume und stellt diese unter besonderen Schutz. Für den Schutz wertvollen Baumbestandes auf Privatgrundstücken wird der Magistrat die derzeit unklare Rechtslage prüfen und darüber berichten.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**17. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte STV/0468/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2006 -**

Antrag:

Zusammen mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird auch die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte geändert.

Vorsteher merkt an, dass die Vorlage in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses **wie folgt geändert wurde:**

*Zusammen mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird auch die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte geändert. **Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte zu erarbeiten. Die Abstimmung darüber erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.***

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**18. Ökostrom der Stadtwerke (Tarif Balance) STV/0504/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 15.10.2006 -**

Antrag:

Die Stadtwerke werden gebeten, ihren Tarif „Balance“ verstärkt zu bewerben, mit dem Ziel, den Anteil der Öko-Strom-Kunden deutlich zu erhöhen. Über den prozentualen Anteil des Tarifs soll jeweils nach Geschäfts- und Privatkunden aufgliedert jährlich berichtet werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Dr Deetjen, Sauer, Merz und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE; Nichtteilnahme: FW)

Teil B:

19. Aufforderung an die Stadtwerke Gießen, die Kündigungen der Busfahrer zurückzunehmen **STV/0509/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den zu 100% in städtischem Eigentum befindlichen Stadtwerken für eine Rücknahme der Kündigungen der Busfahrer einzusetzen.

Die FW-Fraktion stellt folgenden Initiativantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf

- 1. sich bei den zu 100% in städtischem Eigentum befindlichen Stadtwerken für eine Rücknahme der Kündigung der Busfahrer, die unbefristete Arbeitsverträge haben, einzusetzen;*
- 2. die Stadtwerke zu bitten zu prüfen, ob die Kündigungen der Busfahrer mit befristeten Arbeitsverträgen - ggf. durch Umsetzung auf andere Arbeitsplätze - zurückgezogen werden können.*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Loheide, Zippel, Buchholz, Scherer Beltz, Möller, Dr. Deetjen und Stadtrat Dr. Kölb.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag der SPD-Fraktion (STV/0509/2006) wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE)
- Punkt 1. des Initiativantrages der FW-Fraktion wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 2. des Initiativantrages der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/FW; StE: LINKE)

20. Luftreinhalteplan Lahn-Dill, Aktionsplan für die Stadt Gießen **STV/0119/2006**
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den konkreten Maßnahmenvorschlägen des Aktionsplanes, die ggf. zur Luftreinhaltung bzw. zur Wiedergewinnung derselben umgesetzt werden können und in der Anlage beigefügt sind, zu.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, **beantragt**, den Maßnahmenkatalog auf Seite 2, Punkt 2. wie folgt zu ergänzen:

2. Maßnahmenprogramm zur stadtverträglichen Gestaltung des Lkw-Verkehrs ggf. Tonnagebegrenzung und Kooperationsvereinbarungen mit Geschäften zur logistischen Abstimmung des Anlieferverkehrs **und gegen das Tage lange Parken von Lkws im Stadtgebiet**,

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Auf Seite 1. des Maßnahmenkatalogs soll unter Punkt 2 eingefügt werden: „Einrichtung eines Güterverteilzentrums mit preisgünstigen Lagerflächen.“

Seite 2, Punkt 7 ergänzen: „Die Errichtung von Pfortnerampeln wird geprüft, um den Schwerlastverkehr bei der Einfahrt in die Stadt vorübergehend zu stoppen.“

Auf Seite 3 einfügen: „Die Einrichtung von Park- und Rideplätzen wird neu überdacht.“

Auf Seite 8, Punkt 2 plant der Magistrat für Neubaugebiete einen Anschlusszwang an das Fernwärmenetz. Da denken wir inzwischen weiter und fordern folgende Einschränkung:, sofern nicht ökologisch und ökonomisch bessere Heizsysteme installiert werden.“

Hier weiterhin einfügen: „Förderung von Photovoltaik-Anlagen“.

Weitere Ergänzungen:

- Prüfung des Baus einer Biogasanlage am Stadtrand, z. B. betrieben mit Maissilage.
- Schutzpflanzungen entlang der Autobahnen und Schnellstraßen rund um Gießen.
- Einführung einer Brennstoffsatzung, um technisch veraltete Öfen und Kamine auszuschalten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Schlotmann, Janitzki und Dr. Deetjen.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE)
- **Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:**

Auf Seite 1. des Maßnahmenkatalogs soll unter Punkt 2 eingefügt werden: „Einrichtung eines Güterverteilzentrums mit preisgünstigen Lagerflächen.“
Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE)

Seite 2, Punkt 7 ergänzen: „Die Errichtung von Pfortnerampeln wird geprüft, um den Schwerlastverkehr bei der Einfahrt in die Stadt vorübergehend zu stoppen.“
Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE)

Auf Seite 3 einfügen: „Die Einrichtung von Park- und Rideplätzen wird neu überdacht.“
Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: LINKE/FW)

Auf Seite 8, Punkt 2 plant der Magistrat für Neubaugebiete einen Anschlusszwang an das

Fernwärmenetz. Da denken wir inzwischen weiter und fordern folgende Einschränkung: ..., sofern nicht ökologisch und ökonomisch bessere Heizsysteme installiert werden.“
Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE)

Hier weiterhin einfügen: „Förderung von Photovoltaik-Anlagen“.

Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE)

Weitere Ergänzungen:

- Prüfung des Baus einer Biogasanlage am Stadtrand, z. B. betrieben mit Maissilage.
Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE)

- Schutzpflanzungen entlang der Autobahnen und Schnellstraßen rund um Gießen.
Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE)

- Einführung einer Brennstoffsatzung, um technisch veraltete Öfen und Kamine auszuschalten. Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE)

- Die Vorlage STV/0119/2006 wird einstimmig beschlossen. (Ja: CDU/GR/FDP/FW; StE: SPD/LINKE)

Die Tagesordnungspunkte 21 und 21.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**21. Beteiligungsbericht 2004 STV/0372/2006
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2006 -**

Antrag:

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2004 der Universitätsstadt Gießen wird zur Kenntnis genommen. Gelegenheit zur Erörterung wurde gegeben.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**21.1. Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagement der STV/0510/2006
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

- a) das Beteiligungsmanagement der Universitätsstadt Gießen im Sinne einer berichts-basierten Steuerung kommunaler Beteiligungen weiter zu entwickeln.

- b) den Beteiligungsbericht zu einem Instrument qualitativer Steuerung zu erweitern. Neben ökonomischen Zielen müssen hierbei auch qualitative Ziele vorgesehen werden. Hierbei sind mindestens die folgenden Dimensionen zu berücksichtigen:
- Sachziele, z.B. Versorgung mit Energie, Wohnraum oder auch Umweltziele
 - Markt-/Kundenziele, z.B. Preise, Kundenzufriedenheit
 - Finanzziele/Effizienz, z.B. Gewinn und Verlust, Renditen
 - Organisationsziele, z.B. Qualität der Arbeitsplätze, Entwicklungsperspektive des Unternehmens
- Für die einzelnen Zieldimensionen werden Kennzahlen entwickelt (z.B. Stellung des Beteiligungsunternehmens im Verhältnis zu den Besten vergleichbaren Unternehmen).
- c) auf Basis der berichts-basierten Steuerung werden dem Stadtparlament seitens des Beteiligungsmanagements zweimal in der Legislaturperiode alternative Vorschläge für die grundsätzliche Weiterentwicklung der einzelnen Beteiligungen zur Entscheidung vorgelegt. Jährlich wird der Stadtverordnetenversammlung der erweiterte Beteiligungsbericht zur Kenntnis gegeben.

Stv. Eibelshäuser, SPD-Fraktion, zieht die Punkte b) und c) des Antrages zurück.

Beratungsergebnis: Der so geänderte Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW)

**22. Eröffnungsbilanz der MAB zum 01.01.2005, Beschluss-Nr. STV/0477/2006
2/2006
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 -**

Antrag:

Die Eröffnungsbilanz der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe zum 01.01.2005 wird in der nachfolgend aufgeführten Form zur Kenntnis genommen.

Aktivseite	EUR
A Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	<u>184.623,25</u>
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke	
mit Betriebs- und anderen Bauten	2.670.475,16
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	324.408,57
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.885.197,69
4. Kanäle und Hausanschlüsse	128.860.520,57
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.375.160,26

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.926.568,39
	<u>149.042.330,64</u>
	<u>149.226.953,89</u>
B Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	558.700,59
2. Forderungen an die Stadt Gießen	3.796.387,79
	<u>4.355.088,38</u>
	<u>4.385.088,38</u>
	<u>153.612.042,27</u>

Passivseite	EUR
A Eigenkapital	
I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	53.748.562,49
Zweckgebundene Rücklage	5.766.565,83
	<u>64.515.128,32</u>
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>12.286.027,20</u>
C Empfangene Ertragszuschüsse	<u>20.213.288,20</u>
D Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	<u>4.326.091,66</u>
E Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.844.013,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gießen	50.000.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	427.492,94
	<u>52.271.506,89</u>
	<u>153.612.042,27</u>

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**23. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische
Abwasserbetriebe für das Jahr 2007
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2006 -**

STV/0478/2006

Antrag:

Dem Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessische Abwasserbetriebe für das Jahr 2007, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I: Erfolgsplan

Aufwendungen insgesamt	17.805 T€
Erträge insgesamt	<u>17.908 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	103 T€

II: Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage (Landeszuschüsse)	1.200 T€
Abschreibungen	6.344 T€
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	2.375 T€
Baukostenzuschüsse von Privaten (Abwasserbeitrag)	100 T€
Erstattung neuer Hausanschlüsse	570 T€
Jahresüberschuss	102 T€
Kredite	<u>7.594 T€</u>
	18.286 T€

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen	9.389 T€
Auflösung von Zuschüssen	1.816 T€
Tilgung von Krediten	<u>7.081 T€</u>
	18.286 T€

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 8.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	55
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE)

**24. Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen STV/0070/2006
auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 09.05.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen aus.

1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, durch politische Gespräche oder andere Maßnahmen Giessener Landwirte und die Verantwortlichen für die Versuchsfelder und die Versuchsstation der Universität Gießen zum generellen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und auf die Verwendung aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellter Produkte, z.B. Futtermittel, zu bewegen.
2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, die Verantwortlichen des laufenden Versuchs zum Anbau von "Gen-Gerste" auf dem Gebiet der Universität Gießen aufzufordern, diesen Versuch abzubrechen und Abstand von weiteren Freilandversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen zu nehmen.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Initiativantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ist sich der Bedeutung der Agrarwissenschaften als Teil des Forschungsschwerpunktes Lebenswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität bewusst. Die Stadt will in Kooperation mit der Universität ihren Beitrag dazu leisten, diesen Schwerpunkt weiter auszubauen.

Es bestehen jedoch bei einem großen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner Gießens Bedenken in Bezug auf Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Diese Bedenken und Ängste nehmen wir sehr ernst und wollen ihnen Rechnung tragen.

Die Sicherheitsforschung oder die Erforschung der Entstehung von Krankheitsmechanismen, z. B. anhand von transgenen Selbstbestäubern wie Gerste sind jedoch wichtige Forschungsziele, die primär der Risikoanalyse dienen. Hier leistet die Gießener Universität einen wichtigen Beitrag zur Sicherheitsforschung.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich jedoch gegen Freilandversuche außerhalb der Sicherheitsforschung mit gentechnisch veränderten nichtselbstbestäubenden Pflanzen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen aus. Die Risiken von Auskreuzungen sind derzeit im Verhältnis zu möglichen Vorteilen zu groß und zum Teil unkalkulierbar.

Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass ein Anbau transgener Pflanzen zu kommerziellen Zwecken auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen nicht stattfindet, da dies aufgrund der Nutzen-Risiko-Abschätzung nicht zu rechtfertigen ist.

Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Universität vor

Beginn weiterer möglicher Freilandversuche mit transgenen Pflanzen die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner der Versuchsfelder umfassend über die Ziele und Risiken dieser Versuche zu informieren.

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen.

Die Vorlage STV/0070/2006 wird von den Antragstellern für erledigt erklärt.

25. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet Schlangenzahl **STV/0135/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.05.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept für eine Kindertagesstätte am Schlangenzahl zu erstellen. Folgende Punkte sind bei den Planungen zu berücksichtigen:

1. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich als "Familienhaus" zu konzipieren.
2. Es sollen Plätze für Kinder von Studierenden und ggf. für Kinder von Beschäftigten der Universität bereitgestellt werden.

Zur Planung sollen umgehend Gespräche mit dem Studentenwerk, der Fachhochschule und der Universität aufgenommen werden. Es soll versucht werden, zusätzliche Förderung aus Landes- und Bundesmitteln einzuwerben.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 26 und 26.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

26. Anhörung zum Programm "Unterrichtsgarantie plus" der Hessischen Landesregierung **STV/0140/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.05.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung veranstaltet im späten Herbst diesen Jahres, also nach den Herbstferien, eine Anhörung, bei der die Gießener Schulen über ihre Erfahrungen mit dem Programm "Unterrichtsgarantie plus" der Hessischen Landesregierung berichten sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Ergebnisse dieser Anhörung in geeigneter Form der Landesregierung zur Kenntnis zu geben.

Die antragstellenden Fraktionen ändern die Vorlage wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung veranstaltet zu Beginn des nächsten Jahres eine Anhörung, bei der die Gießener Schulen über ihre Erfahrungen mit dem Programm „Unterrichtsgarantie Plus“ der hessischen Landesregierung berichten sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Ergebnisse dieser Anhörung in geeigneter Form der Landesregierung zur Kenntnis zu geben.

Beratungsergebnis: Geändert mehrheitlich beschlossen.

(Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE)

26.1. "Unterrichtsgarantie plus"

STV/0169/2006

- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass Vertretungsunterricht von examinierten Lehrerinnen und Lehrern erteilt wird und von dem Konzept „Unterrichtsgarantie plus“ abzusehen.

An der gemeinsamen Aussprache zu den TOP's 26 und 26.1 beteiligen sich die Stv. Scherer, Dr. Krauthelm, Losert, Möller, Wagener, Dr. Deetjen, Beltz und H. Geißler.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.

(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; Nichtteilnahme: FW)

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (**nach Mitternacht**) werden die nachstehenden Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils (außer TOP Verschiedenes) in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

27. Kostenfreies letztes Kindergartenjahr

STV/0151/2006

- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert:

1. Bis zur Vorlage des Entwurfs des Haushaltes 2007 eine Kostenberechnung

vorzulegen, aus der die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2007 für den Fall eines kostenlosen letzten Kindergartenjahres ersichtlich sind.

2. Der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig eine Änderung der Gebührensatzung mit der kostenlosen Nutzung der städtischen Kindergärten im Jahr vor der Einschulung in die Grundschule ab dem Jahr 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die notwendigen Mehrkosten im Haushaltsentwurf 2007 zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**28. Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes STV/0160/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes umgehend in Angriff zu nehmen. Der Umbauplan, die Finanzierung und der Zeitplan soll dem Parlament bis zur nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**29. Internetübertragung der Stadtverordnetenversammlung STV/0166/2006
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert die technischen Voraussetzungen zur Übertragung der Stadtverordnetenversammlungen auf der Internetseite www.giessen.de zu schaffen, mit dem Ziel der live Übertragung der Stadtverordnetenversammlung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**30. Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren STV/0167/2006
Flächen im US-Depot
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mit dem Kreis Gießen darauf hinzuwirken, dass zusammen mit den Umlandgemeinden die freiwerdenden Flächen im US-Depot gemeinsam vermarktet werden. Angestrebt werden soll eine interkommunale

Trägerschaft zur Vermarktung dieser Gewerbeflächen oder die Gründung einer öffentlich-privaten Entwicklungsgesellschaft.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**31. Sanierung der Außenfassade der Goetheschule STV/0168/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Sanierung der Außenfassade der Goetheschule zeitnah durchzuführen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**32. Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen" STV/0194/2006
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gruppen, die in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, aber dort nur mit einem Sitz vertreten sind,

1. sind in die Arbeit des Ältestenrates einzubinden und gleichberechtigt bei seinen Beratungen zu beteiligen. In diesem Sinne ist der § 8 der *Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung* zu ändern.
2. erhalten eine angemessene finanzielle Unterstützung für ihre Aufwendungen zur Geschäftsführung.

Beratungsergebnis:

Zur Beratung an den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss verwiesen.

**33. Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes STV/0324/2006
Frauennachfahrten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert bis zum Ende des Jahres ein Konzept für ein Nachfolgekonzept Frauennachfahrten zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Außer Mädchen und Frauen soll dieses Nachfahrangebot auch Seniorinnen und Senioren ab 65 und Jugendlichen (auch männlichen) bis 18 Jahren zur Verfügung

stehen.

Als Orientierung können die bestehenden Einrichtungen in Münster, Hannover, Hemmingen, Heidelberg und Limburg dienen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

34. Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 HGO STV/0341/2006
- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge gemäß § 38 der Hessischen Gemeindeordnung beschließen, dass in der Hauptsatzung der Stadt Gießen die Zahl der Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen ab der nächsten Wahlperiode von 59 Stadtverordneten auf 51 Stadtverordnete festgelegt wird.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

35. Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen STV/0342/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zur Unterstützung des Medizinschwerpunktes in Gießen mit der Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen. Parallel zu den Untersuchungen der Landesregierung wären als erste Schritte eine Konzeption für ein Medizintechnologiezentrum am Standort des geplanten Gewerbegebietes Leihgesterner Weg sowie eine Konzeption für ein Werbekonzept Medizincluster Gießen vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

36. Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen STV/0346/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um Auftritte rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen zu unterbinden. Hierfür sind alle versammlungs- und ordnungsrechtlichen Mittel einschließlich Auflagen auszuschöpfen und die Öffentlichkeit zu informieren.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

37. Aktueller Schuldenstand der Stadt Gießen **STV/0349/2006**
- Antrag der BLG-Stadtvorordneten vom 28.08.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtvorordnetenversammlung folgende Fragen bzgl. des aktuellen Schuldenstandes zu beantworten:

1. Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand, einschließlich der Kassenkredite und der Schulden des Eigenbetriebes und der Eigengesellschaften?
2. Wie hoch ist die aktuelle und die prognostizierte Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres?
3. Welche Maßnahmen wird der Magistrat unternehmen, um die Verschuldung zu senken?

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

38. Anhebung der Gas- und Fernwärmepreise; **STV/0554/2006**
hier: Nachweis über die Notwendigkeit
- Antrag der BLG-Fraktion vom 21.09.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, sich bei der Stadtwerke AG mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- die angekündigte Erhöhung für Gas und Fernwärme zum 01.10.2006 nicht umgesetzt wird.
- die zum 01.01.2006 angekündigte Strompreiserhöhung ausgesetzt wird.
- den politischen Gremien der Stadt Gießen die Angemessenheit der Preiserhöhung und die entsprechende Kalkulation der anstehenden Preiserhöhung unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

39. Erleichterung von Bürgerbeteiligung **STV/0338/2006**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 -

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt,

die Auswertung von öffentlich ausgelegten Unterlagen der Stadtverwaltung (z. B. zu einem Bebauungsplan) dadurch zu erleichtern,

- dass die Bürger von diesen Dokumenten auf Wunsch Kopien zum Selbstkostenpreis erhalten können.
- dass die Unterlagen nicht im Flur, sondern in einem gesonderten Raum ausgelegt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger die Unterlage in Ruhe an einem freien Arbeitsplatz studieren können.

Dies soll auch für Unterlagen gelten, die nicht im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen, öffentlichen Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden müssen, sondern nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz zur stärkeren Bürgerbeteiligung allgemein zugänglich sind.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, nicht die Bürger durch zu hohe Bearbeitungsgebühren z. B. bei Widerspruchsverfahren gegen eine neue Verkehrsregelung davor abzuhalten, bei Entscheidungen der Stadtverwaltung mitzuwirken.

Die Bearbeitungsgebühren sind auf ein Mindestmaß zu senken.

Weiterhin müssen die Bürger über die eventuellen Kosten eines Widerspruchs und über alternative, kostenfreie Formen des Einspruchs informiert werden.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**40. Zweite Offenlegung des Regionalplans STV/0493/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2006 -**

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt eine zweite Offenlegung des Regionalplans.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**41. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0474/2006
-"Schließung der Gerechtigkeitslücke bei
Straßensanierungs-Altlasten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende

Zweite Satzung zur Änderung der
Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen:

Artikel 1
Änderungen

In § 13 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

Diese Satzung gilt nicht für folgende Aus- und Umbaumaßnahmen, für die vor der Beschlussfassung der Satzung bereits Planungsaufträge vergeben wurden, welche bereits im Investitionsprogramm des Haushaltes 2001 (für die Jahre 2000 bis 2004) vorgesehen waren und bei welchen auch nach der Beschlussfassung der Satzung noch eine Realisierung erforderlich ist:

1. K 21 (2. Bauabschnitt) in Gießen-Allendorf
2. Grundhafte Erneuerung der Untergasse in Gießen-Allendorf
3. Erneuerung der Bitzenstraße in Gießen-Lützellinden

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend in Kraft.

Gießen, den

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**41.1. Straßenbeitragssatzung
- Antrag der FW-Fraktion vom 13.09.2006 -**

STV/0512/2006

Antrag:

1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene und am 12. September 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung aufzuheben.
2. Alternativ wird der Magistrat der Stadt Gießen gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene und am 12. September 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen bis zu einer Neufassung, in der die in der die strittigen und als ungerecht empfundenen Artikel geändert wurden, außer Kraft zu setzen. Die überarbeitete Straßenbeitragssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

42. **Kinderspielplatz Georg-Schlosser-Straße (Burgmannenhäuser)** **STV/0495/2006**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -
-

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass spätestens zum Frühjahr 2007 die Zweckentfremdung und damit verbundene Verschmutzung des Kinderspielplatzes neben den Burgmannenhäusern beendet und für die Zukunft wirksam verhindert wird.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

43. **Gießen-Pass** **STV/0502/2006**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -
-

Antrag:

Der Magistrat unserer Stadt bietet den Gießen-Pass zum 01.01.2007 neu an: Die ursprüngliche Regelung beim Gießen-Pass, die bis zum 01.01.2002 gültig war, ist wieder einzuführen. Das heißt anspruchsberechtigt ist jeder, dessen Einkommen das 1,3-fache des Hartz-IV-Bedarfs, also ca. 1.000,- € z. B. bei Alleinstehenden, nicht übersteigt.

Der Gießen-Pass ermöglicht die Nutzung aller kommunaler Einrichtungen wie z. B. Stadtbusse, Schwimmbäder, Volkshochschule usw. zu 25 % des Normalpreises.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

44. **Überprüfung und Sanierung von Sportplätzen** **STV/0503/2006**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -
-

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Jahresbeginn 2007 folgende Überprüfungen und Planungsvorhaben in die Wege zu leiten:

1. Die Notwendigkeit der Renovierung sämtlicher von den 17 Fußballvereinen bzw. Sportvereinen mit Fußballabteilung benutzten Sportplätzen ist zu prüfen. Die Ergebnisse sind in einer Mängelliste festzuhalten. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, Voraussetzungen zu schaffen, dass die Vereine die Möglichkeit haben, auf eigenem bzw. städtischem Platz sämtliche Trainingseinheiten gerade auch für Jugendmannschaften durchzuführen.
2. Genauso ist mit Bolzplätzen zu verfahren im Interesse vieler organisierter oder nicht organisierter Freizeitkicker, Betriebsmannschaften oder der „Bunten Liga“ und

ähnliches.

3. Die Finanzierung ist darzustellen u. a. mit Kosten für Kunstrasen und für Tennenplatz einschließlich der zu erwartenden Folgekosten. Aufzuführen ist die Drittelung der Kosten durch Kommune, Sportkreis/Land Hessen und Sportverein (Eigenleistung, siehe aktuell MTV 1846).
4. Nach Überprüfung und Berechnung ist der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste mit den erforderlichen Daten vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

45. Verschiedenes

- **Redezeiten der Fraktionen**

Stv. Möller, führt aus, man befinde sich im Moment in der Diskussion über die Neuordnung der Geschäftsordnung. Es habe unter anderem einen Vorschlag der Koalitionsfraktionen gegeben, die Gesamtredezeit der Fraktion pro Sitzung auf 40 Minuten zu beschränken.

Dieser wurde von der SPD-Fraktion vehement zurückgewiesen. Die SPD-Fraktion habe in der heutigen Sitzung ca. 48 Minuten geredet. Der Vorschlag der Koalition sei also nicht so realitätsfern wie von der SPD dargestellt.

Er gibt zu bedenken, dass es heute zum wiederholten Male nicht gelungen sei, die komplette Tagesordnung abzuhandeln. Er vertritt die Auffassung, die Stadtverordnetenversammlung solle erwägen, einige Entscheidungen an ihre Ausschüsse zu delegieren.

Stv. Grabe-Bolz erklärt, die Äußerungen von Stv. Möller seien keine Angelegenheit für den Tagesordnungspunkt Verschiedenes. Es handele sich dabei ganz klar um einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung. Die SPD-Fraktion diskutiere darüber an anderer Stelle.

- **Umkleidekabine der Gießen 46ers in der Sporthalle der Gesamtschule Gießen Ost**

Stv. Tanriverdi führt aus, Stadtrat Dr. Kölb habe in der Sitzung des Schulausschusses zugesagt zu klären, ob die Schüler der GGO die bereits fertig gestellten Umkleidekabine und Duschen der Gießen 46ers nutzen dürfen. Ein Bericht dazu war in der heutigen Tageszeitung zu lesen.

Stadtrat Dr. Kölb erklärt, er habe mit dem Manager der Gießen 46ers, Herrn Bernd, gesprochen. Dieser habe ihn darauf aufmerksam gemacht,

dass die Kabine der Gießern 46ers mit Spenden von Sponsoren eingerichtet wurden und man nicht bereit sei, diese Kabine den Schülern der Ostschule zur Verfügung zu stellen.

Weiter fragt **Stv. Tanriverdi**, ob die Duschen auch mit Spendengeldern gebaut wurden.

Stadtrat Dr. Kölb legt dar, dass die daneben liegenden Duschen nicht mit Spendengeldern finanziert worden seien. Er bezweifle aber, dass diese Duschen genutzt werden können, da es dort keine Umkleidemöglichkeiten für die Schüler gebe.

- **Vorsteher** teilt mit, dass in der Sondersitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 28.11.2006 die Informationsrunde zum Haushaltsplan 2007 stattfindet. Hierzu werden auch die Mitglieder der Ortsbeiräte eingeladen.
- Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am **Donnerstag, 21.12.2006, 18:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Gail

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knoth